

Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft, Teil III

Kommentar der Regionalgruppe B-BB (Stand: 07. Juli 2012)

III. Kulturpolitische Praxis

Die Kulturpolitische Gesellschaft als Plattform und Diskussionsforum sieht vor allem in folgenden Feldern die Notwendigkeit zur Einmischung. Aus den beschriebenen Grundsätzen leiten sich entsprechend spezifische Perspektiven ab.

Kulturpolitik als Gestaltungsauftrag

Aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft ist Kulturpolitik ein originäres Politikfeld in öffentlicher Verantwortung. Ihr Ziel **muss es sein**, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit als Grundlagen einer demokratischen, multikulturellen Gesellschaft zu sichern und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur als einer wichtigen Voraussetzung der Selbst- und Weiterführung, von kultureller Selbsttätigkeit und künstlerischer Kreativität zu ermöglichen. **Den Grundsätzen der KuPoGe folgend muss** ein wichtiges Ziel der Kulturpolitik **in der** Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlern **bestehen**.

Es ist unsere Auffassung, dass öffentliche Kulturpolitik Verantwortung für die Pluralität und Dezentralität der **Kulturangebote trägt**, das kulturelle Erbe und die kulturellen Traditionen **pflügen und bewahren** und innovative, avantgardistische Kulturformen **ermöglichen muss**. Sie **muss sich** dabei dem Primat der kulturellen Vielfalt und der Innovation verpflichtet **fühlen**. Dies **kann** sie insbesondere **gewährleisten** durch

- die Formulierung und Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Planungen für die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur;
- die Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturinfrastruktur für die Entwicklung der Künste und das Publikum;
- den Ausbau der Kulturellen Bildung als Selbsttätigkeit und zur Aneignung von Kunst und Kultur und
- die Garantie der Freiheit der Kunst.

Kooperative Kulturpolitik

Im föderalen Staat ist die Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern und Bund die Voraussetzung für eine integrierte Kulturpolitikentwicklung. Die Föderalismusreform II hat die Kooperation insbesondere zwischen dem Bund und den Kommunen erheblich erschwert. Deshalb ist eine Neubewertung der föderalen Organisation und der kulturpolitischen Kompetenzverteilung notwendig, um ein konstruktives Zusammenwirken der Politikebenen zu ermöglichen. Dabei darf die vorrangige Verantwortung der Länder und Kommunen für die Kunst- und Kulturförderung nicht in Frage stehen.

Zugleich steht eine Neuordnung der kulturpolitischen Beziehungen auf kommunaler und regionaler Ebene an. Für die Ausfüllung des Kulturauftrags müssen Modelle für eine kooperative Kulturfinanzierung zwischen den Städten und ihrem Umland unter Beteiligung der Länder entwickelt und erprobt werden. Die Kulturpolitik benötigt in diesem Zusammenhang auch gesetzliche Regelungen für einen fairen Leistungs- und Nutzensausgleich.

Kulturpolitische Partnerschaften

Ihren Grundsätzen folgend lassen sich aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft die Aufgaben der Kulturpolitik nicht auf den öffentlichen Sektor beschränken. In allen Handlungsfeldern von Kunst und Kultur sind zivilgesellschaftliche, öffentliche und kulturwirtschaftliche Akteure aktiv. Sie bilden gemeinsam eine vielfältige Kulturlandschaft mit großen Schnittmengen zwischen den Sektoren. Es geht folglich darum, förderliche Rahmenbedingungen für das Engagement der Akteure in allen drei Sektoren zu schaffen. Dabei verdienen das bürgerschaftliche Engagement und die Freiwilligenarbeit sowie die Laienkunst und die Breitenkultur eine besondere Berücksichtigung und Wertschätzung. Die Bereitschaft engagierter Bürger zur Mitarbeit darf allerdings nicht zur Rationalisierung und zum Abbau von Fachlichkeit, professionellen Standards und bezahlter Arbeit führen.

Es ist die Überzeugung der Kulturpolitischen Gesellschaft, dass die Kulturpolitik in dem größer gewordenen trisektoralen Feld eine Moderatorenrolle einnehmen muss. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte sie bei der programm- und projektbezogenen Kulturförderung auch staatsferne Mittlerorganisationen und selbst verwaltete Förderstrukturen (z.B. gemeinnützige Fonds, Stiftungen) einbeziehen. Dies erleichtert eine situationsnähere, flexiblere und sachgerechtere Mittelvergabe. Die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern sollten sich an klaren Regeln („Cultural Governance Codes“) orientieren, deren Umsetzung nachvollziehbar ist.

Kulturmanagement und Kulturpolitik

Die Kulturpolitische Gesellschaft ist der Auffassung, dass Kulturpolitik ein zeitgemäßes Kulturmanagement braucht, das stärker auf den praktischen Kulturbetrieb orientiert ist. Doch das beste Kulturmanagement kann Kulturpolitik nicht ersetzen. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und der finanziellen Probleme der öffentlichen Hand kann Kulturmanagement dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Eine zentrale Aufgabe des Kulturmanagements muss es sein, die in öffentlichen Kulturbetrieben vielfach noch zu beobachtenden bürokratischen Organisationsformen durch effiziente und die Mitarbeiter motivierende Strukturen zu ersetzen. Die Kulturpolitische Gesellschaft setzt sich mit den ihr gegebenen Möglichkeiten dafür ein, dass bei der Entwicklung, Evaluation und Bewertung von Kulturangeboten verstärkt der Dialog mit Bürgern und Besuchern geführt wird, um auch veränderte Interessenlagen zu berücksichtigen. Zugleich befürwortet die Kulturpolitische Gesellschaft neue Managementformen im Kulturbereich auch im Sinne einer Cultural Governance die neue interorganisatorische Steuerungsformen beinhalten. Ziel ist dabei eine bessere Kooperation zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

Kulturelle Bildung und mediale Teilhabe

Die Kulturelle Bildung —vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene— zählt für die Kulturpolitische Gesellschaft zu den Kernaufgaben der Kulturpolitik, nicht zuletzt weil sie wesentliche Voraussetzung für kulturelle Teilhabe ist. Sie ist ein Menschenrecht und darf nicht als Privileg für wenige, sondern muss als Schlüsselqualifikation für alle Generationen angeboten werden. Sie ist als integraler Teil der kommunalen Bildungslandschaften zu konzipieren und umzusetzen.

Kulturelle Bildung vermittelt Qualifikationen zur Aneignung des kulturellen Erbes und der Künste. Sie fördert die individuelle Kreativität und Innovationsfähigkeit sowie soziale und kommunikative Kompetenzen. Auf diese Weise trägt sie wesentlich zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung bei. Kulturelle Bildung beschränkt sich nicht auf

einen traditionellen Kunstkanon, sondern bezieht neue jugend- und subkulturelle Aktions- und Teilhabeformen mit ein.

Medienkompetenz ist Teil der kulturellen Bildung. Vor allem für die jüngere Generation spielt die digitale Medienwelt eine wichtige Rolle für ihre kulturelle Teilhabe. Die Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die Schulen, aber auch die kulturpädagogischen Konzepte der Kulturinstitutionen müssen sich den Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellen und die neuen Chancen aktiv nutzen.

Europäische Kulturpolitik und internationaler Kulturaustausch

Es ist die feste Überzeugung der Kulturpolitischen Gesellschaft, dass die Globalisierung in Wirtschaft und Politik den kulturellen Dialog befördert und den Blick für kulturelle Eigenheiten und Differenzen schärft. Entsprechend darf die internationale Kulturarbeit nicht auf Sprachvermittlung, Kulturexport und Begleitung der Außenpolitik reduziert werden. Sie bedarf vielmehr einer neuen konzeptionellen Ausrichtung. Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wie auch die Agenda 21 für Kultur bieten dafür eine adäquate Orientierung.

Leitbild der europäischen (Kultur-)politik ist die »wissensbasierte Gesellschaft« in Europa. Dabei wird der Kultursektor nicht als »exklusives« Handlungsfeld begriffen, das nur dem kulturellen Erbe und dem Kulturaustausch in der Gemeinschaft verpflichtet ist. Beabsichtigt ist vielmehr die Förderung der Innovationspotentiale in den europäischen Programmen. Dabei wird eine noch engere Verzahnung von Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung angestrebt. Es muss verhindert werden, dass bei der Ausrichtung der europäischen Kulturpolitik der Eigenwert der Kultur nicht den wirtschafts- und strukturpolitischen Zielen der EU untergeordnet wird. Das Verständnis des europäischen Einigungsprozesses als kulturelle Aufgabe muss eine tragende Säule bleiben.